

30. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 13. MÄRZ 2017

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und
Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Ich hoffe, dass Sie gut in das Frühjahrssemester 2017 an unserer Fakultät gestartet sind und sich von den vielen Facetten und Herausforderungen, welche die Auseinandersetzung mit dem Recht mit sich bringt, begeistern lassen. Bei der Gestaltung Ihres Studiums sind neben den fachlichen Fragen auch einige administrative Aspekte zu beachten. Damit daraus nicht plötzlich Probleme entstehen, möchten wir Sie rechtzeitig über die folgenden wichtigen Themen informieren:

- Modulbuchungsfrist
- Stornierungsfrist
- Prüfungen
- Volontariat

Sie erleben es täglich: Mit Ihnen studieren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen. Aus den Erfahrungen in meinem eigenen Studium verstehe ich gut, dass Ihnen nicht auf Anhieb immer alles klar ist. Als zukünftige Juristinnen und Juristen bitte ich Sie aber, zuerst in den Regularien und auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nachzusehen, bevor Sie sich an die Studienberatung wenden – Sie werden dort auf viele Ihrer Fragen eine Antwort finden. Angesichts der hohen Studierendenzahlen muss sich die Studienberatung in Ihrem Interesse auf individuelle, komplexe Fragen konzentrieren, Sie helfen uns dabei, wenn Sie nicht gleich zum Telefon greifen, ein Email schreiben oder mit einer Fragenliste vorbeikommen. Sollten Sie selber nicht fündig werden, hilft Ihnen das Team des Bereichs Studium natürlich gerne weiter. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>.

Nun wünsche ich Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium!

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

SEMESTERDATEN / STICHWORTVERZEICHNIS / REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Kontrollieren Sie bitte regelmässig die Aktualität der Reglemente und der Merkblätter. Die aktuellen Reglemente und Merkblätter zu Ihrem Studiengang finden Sie in der Rechtssammlung der RWF unter:

<http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie die Reglemente und Merkblätter, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Modulbuchungen und Modulstornierungen an der RWF

Modulbuchungen und Modulstornierungen können nur innerhalb der Frist vorgenommen werden.

Modulbuchungsfristen sowie wichtige Informationen zu den Modulbuchungen finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules.html>

Bitte konsultieren Sie auch die Anleitung zur Modulbuchung

http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules/Anleitung_zur_Modulbuchungv5.pdf

Fristen für das Frühjahrssemester

Abgabetermin Buchungsantrag für Mastermodule: 14. März 2017, 11.30 Uhr

Ende Modulbuchungsfrist: 17. März 2017, 24.00 Uhr

Ende Stornierungsfrist: 14. April 2017, 24.00 Uhr

Buchungsnachweis

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und -stornierung und den damit verbundenen Fristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Modulbuchung sind Sie selbst verantwortlich. Dazu gehört auch, dass Sie überprüfen, ob die vorgenommenen Buchungen und Stornierungen korrekt durchgeführt wurden. Wir empfehlen Ihnen dringend, in **jedem** Semester Ihre Buchungen und Stornierungen im Modulbuchungstool unter der Rubrik "Akademische Leistungen" auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Dieser Ausdruck dient Ihnen als Beleg.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH erhalten.

Buchung: Zwissemestriige Module

Beachten Sie, dass Sie zwissemestriige Module in dem Semester buchen, in welchem Sie die Prüfung ablegen möchten. Wer die Modulbuchung bereits anfangs erstes Semester vornimmt, ist automatisch zur Prüfung Ende des ersten Semesters angemeldet und muss die Prüfung über den Inhalt beider Semester ablegen.

Volontariat bei einer Justizbehörde

Studierenden der RWF bieten wir die Gelegenheit, bei einem Bezirksgericht oder der Staatsanwaltschaft ein zweiwöchiges Volontariat zu absolvieren, welches als Wahlmodul angerechnet wird. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/courses/internship.html>

Anmeldezeitraum für das Volontariat im Herbstsemester 2017: 27.03. - 29.03.2017

PRÜFUNGEN

Prüfungen der Assessmentstufe

Für alle Module der Assessmentstufe werden sowohl im Frühjahrssemester als auch im Herbstsemester Prüfungen angeboten. Bitte beachten Sie, dass Sie die Buchung im Semester vornehmen, in welchem Sie die Prüfung ablegen möchten.

Prüfungen der Aufbaustufe

Die Prüfungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Aufbaustufe finden jeweils Ende Frühjahrssemester statt.

Die **Ersatzprüfungen** in der Aufbaustufe des Bachelors wurden durch Beschluss der Fakultät mit Wirkung zum Frühjahrssemester 2017 abgeschafft. Grund hierfür ist, dass der Mehraufwand, der durch die Ersatzprüfungen geschaffen wurde, in keinem Verhältnis zur Anzahl Fälle steht, in welcher allfällige Studienzeitverlängerungen vermieden werden konnten.

Die Fakultätsversammlung hat am 8. März 2017 eine **Härtefallregelung** für Studierende der **Aufbaustufe** und deren Ausgestaltung verabschiedet. Der Fakultätsvorstand kann bei Versäumen von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Einzelfall eine Nachprüfung im anschliessenden Herbstsemester bewilligen, wenn ein Härtefall vorliegt.

Voraussetzung ist, dass der ordentliche Prüfungstermin im Frühjahrssemester aus zwingenden unvorhersehbaren und unabwendbaren Gründen nicht wahrgenommen werden konnte, die Verhinderung am ordentlichen Prüfungstermin unweigerlich zu einer Studienzeitverlängerung führt und die Studienzeitverlängerung stellt für die betroffene Studierende oder den betroffenen Studierenden einen persönlichen Härtefall dar. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie in Ziff. 5.2 des Merkblatts zu den Modulprüfungen unter: <http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html#4%20I>.

Prüfungszeitverlängerung

Studierende, welche die Maturitätsprüfung in einer Fremdsprache absolviert haben, können eine Prüfungszeitverlängerung für die schriftlichen Prüfungen der Assessmentstufe – mit Ausnahme des Onlinetests – und die Pflichtmodule in der Aufbaustufe beantragen. Der schriftliche Antrag ist bis **Ende der Modulbuchungsfrist (17. März 2017)** beim Dekanat einzureichen. Bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Antragsformular:

http://www.ius.uzh.ch/studies/general/forms/FM_Gesuch_Pruefungszeitverlaengerung.pdf.

SONSTIGES

Informationen für Studierende, welche von den Übergangsbestimmungen gemäss § 47 RVO betroffen sind

Wiederholungsregeln und zulässige Fehlversuche

1. Studierende im Bachelorstudiengang

Die im Rahmen des Bachelorstudiengangs nach alter Ordnung erlangten Fehlversuche werden seit dem Wechsel in den Bachelorstudiengang nach neuer Ordnung nicht mehr berücksichtigt (vgl. § 47 Abs. 1 Ziff. 7 RVO).

Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 5 RVO haben Sie – unter Vorbehalt der Ausschlusstabelle nach Ziff. 2.4 der Übergangsregelungen – Wahlfreiheit bezüglich der restlichen für den Abschluss erforderlichen Module (dies gilt sowohl für Module der Assessmentstufe als auch für Module der Aufbaustufe). Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die Wiederholungsregelungen bzw. die Anzahl Fehlversuche seit dem Herbstsemester 2013 nach der neuen Rahmenverordnung richten (vgl. insbesondere § 31 f. RVO sowie § 38 RVO):

- Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise der **Assessmentstufe** können, mit Ausnahme der Fallbearbeitung, einmal wiederholt werden. Die Fallbearbeitung der Assessmentstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Wer bei den nur einmalig wiederholbaren Modulen der Assessmentstufe die Wiederholungsprüfung nicht besteht, wird endgültig abgewiesen.
- Bei Leistungsnachweisen der **Aufbaustufe** des Bachelorstudiengangs sind sechs Fehlversuche gestattet. Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise der Aufbaustufe können zweimal wiederholt werden, wobei nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise für Wahlpflichtmodule gemäss § 9 lit. c RVO beliebig oft durch andere Leistungsnachweise gleicher Art ersetzt werden können. Wer in der Aufbaustufe bei einem Pflichtmodul die zweite Wiederholungsprüfung nicht besteht oder die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche überschreitet, wird endgültig abgewiesen.
- Das Modul „Ergänzungsprüfung Obligationenrecht AT“ wird für Übergangsstudierende angeboten und gilt als Wahlmodul der Aufbaustufe. Das Modul kann zweimal wiederholt werden. Die Fehlversuche richten sich nach § 32 RVO, d.h. sie zählen zu den sechs Fehlversuchen der Aufbaustufe.

2. Nebenfachstudierende im Bachelorstudiengang

Gerne möchten wir Sie auf folgende Wiederholungsregelungen hinweisen:

- Nebenfach Recht B Law 30 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.1 StudO Nebenfach B Law):
Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Pflichtmodulen und in Modulen aus dem Wahlpflichtpool II können einmal wiederholt werden. Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Modulen aus dem Wahlpflichtpool I können zweimal wiederholt werden. Insgesamt sind 3 Fehlversuche gestattet.
- Nebenfach Recht B Law 60 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.2 StudO Nebenfach B Law):
Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Pflichtmodulen und in Modulen aus dem Wahlpflichtpool können, mit Ausnahme der Fallbearbeitung als Leistungsnachweis zum Modul „Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre“, einmal wiederholt werden. Diese Fallbearbeitung kann beliebig oft wiederholt werden. Für nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in den Modulen des Wahlpools gelten die Wiederholungsregeln des entsprechenden Moduls des Bachelor of Law. Insgesamt sind 6 Fehlversuche gestattet.

Wer bei einem Pflichtmodul gemäss StudO Nebenfach B Law die Wiederholungsprüfung nicht besteht oder wer die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche überschreitet, wird von den Nebenfachstudienprogrammen sowie vom Studium der Rechtswissenschaft endgültig abgewiesen (vgl. § 25 RVO).

Bitte beachten Sie, dass die Übergangsbestimmungen gemäss § 47 RVO lediglich bis und mit Frühjahrssemester 2018 gelten (vgl. dazu <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/revision-2013.html>).

Diese und weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter:

FAQ Übergangsregelung: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/revision-2013/faq.html>

FAQ Studienberatung neue Studiengänge: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/advisory-services/faq.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/advisory->

[services.html](#)).

Informationen für Mobilitätsstudierende

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung und Fristen ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH bekommen (<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>).

Informationen für mobilitätsinteressierte Studierende

Informationen zur Mobilität finden Sie auf den Internetseiten der Mobilitätsstelle:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility.html>

Gerne beraten wir Sie auch während unserer Sprechstunden:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international.html>

Informationen für Double Degree Studieninteressierte

Informationen zu den Double Degree Masterstudiengängen der RWF UZH finden Sie auf folgenden Internetseiten:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/master/double-degree.html>

Gerne beraten wir Sie auch während der Sprechstunde: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international.html>

ENDE DER INFOMAIL

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich an den Service Desk des Dekanats:

servicedesk@ius.uzh.ch

Die Infomails finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät